

Musterausschreibung des Deutschen Volkssportverbandes für Permanente Wanderwege

- Alle unten benannten Informationen **mit Stern *** gelten als Pflichtfelder und müssen in vorgegebener oder sinngleicher Formulierung in der Ausschreibung veröffentlicht werden.
- Alle Informationen, die bereits auf der **Titelseite** benannt sind, müssen im Innenteil nicht mehr aufgeführt werden, auch wenn sie als Pflichtfelder deklariert sind.
- Alle Informationen **ohne Stern *** (keine Pflichtfelder) sind hilfreich für den Veranstalter und insbesondere die Wanderer. Der DVV empfiehlt die Veröffentlichung im besonderen Maße.

1. Teilnahme *

Der Wanderweg ist nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV eingerichtet und wird für das Internationale Volkssportabzeichen gewertet. Mit der Meldung (Erwerb der Startkarte) anerkennt der Teilnehmer die Ausschreibungsbedingungen.

2. Start und Ziel *

.....
(Bezeichnung der Startlokalisierung mit vollständiger Adresse)

3. Startzeiten/Zielschluss *

.....
(i.d.R. Öffnungszeiten der Startlokalisierung)

4. Streckenlängen *

.....
(Benennung aller Streckenlängen)

5. Startgebühr *

€ 3,-. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte.

6. Versicherung *

Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.

7. IVV-Wertung/Kontrollstellen *

Eine IVV-Teilnahmewertung pro Quartal, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

8. Veranstalter *

.....
(Bezeichnung des Veranstalters mit Name des Vorsitzenden und Anschrift)

Auskunft

.....
(ggf. Benennung einer zusätzlichen Auskunftsstelle oder Person)

9. Wichtige Hinweise

Bei der Überquerung bzw. der Benutzung von Straßen ist die StVO zu beachten. Tiere sind an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut oder geräumt (Hinweis bei Winterwanderungen).

ggf. Hinweise für Bahn- und Busreisende